



An
Bezirksjugendwart (bei bezirksgebundenen Klassen)
bzw.
Kreisjugendwart (bei kreisgebundenen Klassen)

Absender:	_____
Vereins-Nr.:	_____
Verein:	_____
Name:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

**ANTRAG AUF EINSATZ VON JUGENDLICHEN UND SCHÜLERN ALS ERSATZSPIELER IN DAMEN-
UND HERRENMANNSCHAFTEN (JO 3.2.2)
(gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene)**

ERKLÄRUNG:

Die/der Jugendliche bzw. der/die Schüler/in _____

geboren am: _____, soll in der Spielzeit _____

gemäß den bekannten Richtlinien lt. 3.2.2 der Jugendordnung des HTTV in unserer _____ Damen-/
Herren-Mannschaft *

in der Bezirksoberliga/Bezirksliga/Bezirksklasse/Kreisliga/ _____ Kreisklasse *

als Ersatzspieler/in mit der laufenden Nummer _____ zum Einsatz kommen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender/Abteilungsleiter

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten:

Nach eingehender Unterrichtung über den Ablauf des Spielbetriebes bei den Damen/Herren und die damit verbundene stärkere körperliche Belastung bin ich / sind wir damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn zukünftig als Ersatzspieler/in in einer Damen-/Herren-Mannschaft des vorstehend genannten Vereins mitwirkt. Mir / uns ist insbesondere bekannt, dass die von dieser Mannschaft auszutragenden Spiele auch außerhalb der für den Jugendspielbetrieb festgelegten Zeiten liegen können. Diese Erlaubnis erteile(n) ich / wir unter der Voraussetzung des jederzeit möglichen Widerrufs, von dem der Verein und der zuständige Kreis/Bezirk ggf. in Kenntnis gesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Angaben wurden überprüft, die Zustimmung des Bezirkes bzw. Kreises wird erteilt / nicht erteilt. *

Ort, Datum

Unterschrift Bezirksjugendwart/Kreisjugendwart

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

3.2. Freigabe von Jugendlichen

3.2.2. Begrenzte Freigabe für Mannschaften (E/J-Regelung)

Vereine des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. können Nachwuchsspieler als Ersatzspieler in ihren Damen- und Herrenmannschaften auf Bezirks- und Kreisebene einsetzen, ohne dass die Spielberechtigung für Nachwuchsmannschaften verloren geht.

3.2.2.1

Je Erwachsenenmannschaft dürfen nur zwei Spieler gemeldet werden.

3.2.2.2

Die Zahl der Einsätze bleibt auf drei Spiele je Person und Halbserie beschränkt, d.h. ein Festspielen in einer Erwachsenenmannschaft ist nicht möglich.

3.2.2.3

Die Einsätze dürfen nur in einer einzigen Mannschaft erfolgen; diese ist vor Beginn der Spielzeit dem Klassenleiter, dem Bezirkssportwart und Bezirksjugendwart bzw. dem Kreiswart und Kreisjugendwart zu benennen.

3.2.2.4

In einer Erwachsenenmannschaft darf bei einem Spiel nur ein Nachwuchsspieler als Ersatzspieler eingesetzt werden.

3.2.2.5

Nachwuchsspieler sind im Mannschaftsmeldebogen der Erwachsenenmannschaft nach den Stammspielern aufzuführen. Sie erhalten eine laufende Nummerierung und eine Kennzeichnung mit „E/J“. Ein Einsatz erfolgt gemäß Mannschaftsmeldebogen. Ersatzspieler aus unteren Mannschaften werden hinter dem E/J-Spieler eingesetzt.

3.2.2.6

Die Freigabe ist beim Bezirks- bzw. Kreisjugendwart bis zum 01.07. eines Jahres zu beantragen und gilt in der Regel für eine Verbandsrunde. Neuansprüche und Änderungen zur Rückrunde sind möglich und bis zum 15.12. zu stellen. Die Anträge müssen enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum;
- Die Mannschaft, in der der Nachwuchsspieler als Ersatzspieler zum Einsatz kommen soll, unter Aufführung der laufenden Nummer im Mannschaftsmeldebogen.

Formulare finden Sie auf der Homepage www.httv.de unter „Service“ im Download.

3.2.2.7

Der Bezirks- bzw. Kreisjugendwart prüft die Richtigkeit der Angaben und überwacht mit den jeweiligen Klassenleitern die Einhaltung dieser Richtlinien.

3.2.2.8

Nachwuchsspieler, die als Ersatzspieler für Erwachsenenmannschaften gemeldet sind, können nicht in Pokalspielen dieser Mannschaften mitwirken.

3.2.2.9

Verstöße gegen diese Bestimmungen (insbesondere vier Einsätze eines Nachwuchsspielers in Punktspielen pro Halbserie oder der Einsatz von gleichzeitig zwei oder mehreren Nachwuchsspielern in einem Punktspiel) werden gemäß RO des HTTV geahndet.

3.2.2.10

Die Gültigkeit der begrenzten Freigabe ist nicht an das Bestehen einer Jugend- bzw. Schüler-Mannschaft gebunden.

* Nichtzutreffendes bitte streichen!